

Datum: 16.09.2024

Antrag des Ortschaftsrates Neu Königsau

Antrag/Begründung:

Umgang mit Gebühren anlässlich von Heimatfesten und weiteren öffentlichen Veranstaltungen in den Ortschaften

Der Ortschaftsrat Neu Königsau beantragt:

- 1.) Alle öffentlichen Veranstaltungen in den Ortschaften der Stadt Aschersleben, die das gesellschaftliche und öffentliche Leben in den Ortschaften fördern, sind gebührenfrei zu genehmigen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Antragssteller eine natürliche Person oder ein Verein beziehungsweise eine Interessengemeinschaft sind. Die Veranstaltung muss einen gesellschaftlichen und sozialen Hintergrund besitzen. Sie darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
- 2.) Die Verwaltung der Stadt Aschersleben wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um Punkt 1. dieses Antrags Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Ortschaften der Stadt Aschersleben haben in jedem Jahr ihre feierlichen Höhepunkte, die durch ehrenamtliche Arbeit und mit vielen freiwilligen Helfern mit Herzblut und großen Engagement organisiert werden. Bei diesen Festen werden die Bräuche der einzelnen Ortschaften bewahrt und gepflegt. Sie sind die jährlichen Höhepunkte in den Ortschaften, sie fördern das gesellschaftliche Leben vor Ort. Soziale Beziehungen und das Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner werden hierdurch gestärkt. Dies ist von großer Bedeutung für die Ortschaften. Es bewahrt traditionelle Werte und ortseigene Brauchtümer, die andernfalls drohen in Vergessenheit zu geraten. Solche Feste haben keinen kommerziellen Hintergrund. Die erzielten Einnahmen dienen ausschließlich der Deckung der Kosten und der Förderung weiterer gemeinnütziger Projekte.

Erhebt die Stadt hierfür eine Gebühr zur Genehmigung solcher Veranstaltungen, wäre das demotivierend für alle ehrenamtlichen Helfer. Freiwilliges Engagement würde behindert. Darüber hinaus ist es auch im Interesse der Stadt Aschersleben, dass solche Veranstaltungen stattfinden. Sie fördern das Image Ascherslebens über die Stadtgrenzen hinaus.

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung in der SRS am 27.11.2024:
24 Ja, 1 Nein, 2 Enth.

gez. Ralf Klar

Unterschrift